



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ

2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1

Tel. 02253/61000 FAX 02253/61000 150

E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Aktenzeichen: STVO-82-2/2026

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 16.03.2026 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 82 StVO 1960 für das Feuerwehrfest / Feuerwehr Clubbing 2026 im Bereich Ein/Ausfahrt Parkplatz Firma Spar bis zur südseitigen Zufahrtsstraße zum Parkplatz (Schulstraße).

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von Mittwoch, 13.5.2026 von 15:00 Uhr bis Sonntag, 17.05.2026 um 20:00 Uhr.

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Vorschriftszeichen "Parken verboten" (§ 52/13a StVO 1960) ist anzubringen.



Das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b StVO 1960) ist anzubringen.

Anfang

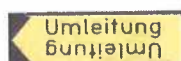
Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.

Ende

Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.



Das Hinweiszeichen "Umleitung" (§ 53/16b StVO 1960) ist anzubringen.



Das Hinweiszeichen "Umleitung" (§ 53/16b StVO 1960) ist anzubringen.



Das Hinweiszeichen "Umleitung" (§ 53/16b StVO 1960) ist anzubringen.



Das Hinweiszeichen "Umleitung" (§ 53/16b STVO 1960) ist anzubringen.



Das Vorschriftenzeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52/1 STVO 1960) ist anzubringen.

ausgenommen
Anrainer

Die Zusatztafel "ausgenommen Anrainer" ist anzubringen

Zufahrt
gestattet

Die Zusatztafel "Zufahrt gestattet" ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousch

Natascha Matousch



Angeschlagen am: 31.03.2026

Abgenommen am: 18.05.2026

Siegel

Unterschrift



Heidi Bader